



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An die Vorsitzende
des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 20. April 2009

**Vorlage des MWV i. S. „Zusätzliche Informationen zur Zukunft der
medizintechnischen Ausstattung der Partikeltherapie“**

Sehr geehrte Frau Eisenberg, sehr geehrter Herr Neugebauer,
die anliegende Ausschussvorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und
Verkehr übersende ich mit der Bitte um Kenntnissnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Vorsitzende
des Bildungsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, 15. April 2009

Sehr geehrte Frau Eisenberg,
sehr geehrter Herr Neugebauer

in der Sitzung des Finanzausschusses am 12. März 2009 wurden von Herrn Abgeordneten Kubicki zu TOP 3 – „Zukunft der medizintechnischen Ausstattung der Partikeltherapie“ – mehrere Fragen zum Bericht der Landesregierung 16/2450 formuliert und als Umdruck 16/4073 dem Wissenschaftsministerium zur Beantwortung übersandt.

Ich darf Ihnen die Fragen wie folgt beantworten:

1. *Für die gesamte Vertragslaufzeit werden die Instandhaltungs- und Serviceanforderungen sowie sog. Innovationsupgrades durch den privaten*

Auftragnehmer sicher gestellt. Die entsprechenden Ressourcen sind vorhanden bzw. würden aufgebaut.

Wann werden die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen?

Da wegen der Offenheit des technischen Fortschritts über einen Zeitraum von 25 Jahren weder Art noch Umfang noch Zeitpunkt möglicher Aufrüstungsmaßnahmen naturgemäß von vornherein konkret beschrieben werden können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht konkret angegeben werden, wann die Ressourcen für eine bestimmte Innovation zur Verfügung stehen.

Wurden konkrete Innovationsupgrades vertraglich festgeschrieben – oder ist das Radioonkologische Centrum vom „good-will“ des Systembetreibers abhängig, ob eine Innovation erfolgt, oder nicht?

Da die Innovationen noch nicht bekannt sind (s.o.), können konkrete Maßnahmen nicht von vornherein festgeschrieben werden, wie im Bericht der Landesregierung bereits dargestellt. Es besteht eine verbindliche Verpflichtung zur Durchführung gewünschter Aufrüstungsmaßnahmen, insoweit kommt es nicht auf den guten Willen des Betreibers an.

Konkret ist zu unterscheiden:

Sämtliche medizinischen Großgeräte (CT, PET-CT, MRT, Ultraschallgeräte, Linearbeschleuniger, Brachytherapiegeräte, C-Bogen, Narkosegeräte) sind in – je nach Gerätetyp unterschiedlichen – vertraglich geregelten Mindestzyklen vom Auftragnehmer auf dessen Kosten auszutauschen. Das gilt auch für das Zyklotron, wobei hier kein Mindestaustauschzyklus vorgegeben ist. Bei diesem Austausch ist jeweils der zwischenzeitlich erreichte Stand der Technik zu berücksichtigen; die Geräte sind innerhalb des bislang vorhandenen Produktspektrums (unteres, mittleres oder oberes Produktsegment) zu installieren.

Darüber hinaus ist der Auftragnehmer auch verpflichtet, das NRoCK entsprechend dem künftigen technischen, insbesondere medizintechnischen Fortschritt anzupassen. Derartige Erweiterungen der Funktionalität (Aufrüstungen) können nicht von vornherein abschließend geplant und vertraglich in bestimmten Zyklen und Ausgestaltungen festgelegt werden. Derartige Aufrüstungen sind auf Anforderung gegen gesonderte Vergütung vom Auftragnehmer vorzunehmen.

Allerdings kann der Auftraggeber von seinem Vertragspartner nichts Unzumutbares verlangen. So ist im Vertrag geregelt, dass der Betreiber keine technisch unmöglichen Maßnahmen oder solche, die gegen öffentlichrechtliche Vorschriften verstoßen oder den Betrieb gefährden würden, durchführen muss. Dies wird jeweils im Einzelfall unter Beteiligung der entsprechenden technischen Berater zu prüfen sein.

- 2. Der PPP-Projektvertrag stellt sicher, dass das Risiko der Herstellung als auch für den technischen Betrieb der Anlage beim privaten Errichterkonsortium liegt*

Welche Auswirkungen hat das auf den Betrieb des Krebszentrums Nord, wenn das Konsortium weiterhin mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat?

Die Frage unterstellt, dass das Konsortium bereits mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Nach der Kenntnis der Landesregierung ist dies bei dem Projekt für das UK S-H aber nicht der Fall. Die Landesregierung geht im Gegenteil davon aus, dass das Kieler Projekt von den Erfahrungen aus dem in der Einleitung zu den Fragen angesprochenen Projekt in Heidelberg profitieren wird.

Falls die Anlage nicht in Betrieb genommen werden kann, können naturgemäß keine Patienten behandelt werden. Bis zu einer erfolgreichen Inbetriebnahme muss das UK S-H aber auch keine Zahlungen an den privaten Vertragspartner leisten. Eine umfangreiche Testphase ist vorgesehen. Falls sich nach der Übergabe an das UK S-H technische Schwierigkeiten ergeben, die den Betrieb einschränken, trägt der private Vertragspartner das Risiko hierfür im Rahmen eines Vergütungsmechanismus, der Abzüge vom Entgelt vorsieht, wie im Bericht der Landesregierung dargestellt. Dieser Mechanismus ist prinzipiell so eingestellt, dass die Einnahmeausfälle des UK S-H kompensiert werden können.

- 3. Nach dem heutigen Kenntnisstand wird es keine wirtschaftlichere Technologie in vergleichbaren Kombianlagen geben – die Entwicklung einer preiswerteren Alternative zum jetzigen Konzept wird aber durch die Siemens AG auch nicht ausgeschlossen.*

Welche Bedeutung hat dies aber für das Land, wenn womöglich in 10 Jahren jedes Krankenhaus eine wirtschaftliche Alternative anbieten kann?

Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass in dem genannten Zeitraum eine preisgünstigere Behandlungsmethode für die relevanten Indikationen mit gleich günstigen Eigenschaften zur Verfügung steht. Siemens wird auf mittlere Sicht auch keine günstigere Technologie zur Marktreife führen

- 4. Die Landesregierung kann nicht ausschließen, dass die Entscheidung der Siemens AG, derzeit keine weiteren Projekte zu akquirieren, langfristig negative Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Anlage haben kann.*

Welche Maßnahmen sollen konkret ergriffen werden, um diese negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind über die bereits erfolgte und in dem Bericht der Landesregierung dargestellte Einholung von Zusicherungen hinausgehende konkrete Maßnahmen in Bezug auf hypothetische negative Auswirkungen nicht angezeigt.

- 5. Das Problem der Ersatzteilbeschaffung nach Ablauf der 25jährigen vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer wird aus Sicht der Landesregierung „zu gegebener Zeit“*

zu verhandeln sein.

Was heißt zur „gegebener Zeit“?

Dies heißt: Rechtzeitig vor dem Ablauf des bestehenden Vertrages, also voraussichtlich im vorletzten oder letzten Jahr der Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung der dann bestehenden vergaberechtlichen Lage. Wie im Bericht der Landesregierung dargestellt, ist ein solches Vorgehen zweckmäßig, weil sich der zu diesem Zeitpunkt erreichte medizinisch-technischen Stand gegenwärtig nicht seriös vorhersagen lässt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Karin Wiedemann